

„Du sollst das nicht machen!“ Beschwerderecht für Kinder

Seit 1. Januar 2012 gilt laut § 45 SGB VIII: „...zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen (sind) in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten“ einzuführen.

Das ist für viele noch ungewohnt! Kinder, die sich – auch über Erwachsene – beschweren! Das Machtverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen sah so etwas in der Vergangenheit nicht vor. Viele kennen noch den Spruch: „Erwachsenen widerspricht man nicht!“

Kinder wissen um ihre Abhängigkeit von Erwachsenen. Sich zu beschweren oder mitzuteilen, wie sie sich etwas wünschen, ist deswegen nicht selbstverständlich für Kinder. Damit sie das tun, benötigen sie bestimmte günstige Voraussetzungen. Dazu gehört, dass Erwachsene sich ganz selbstverständlich für die Sichtweise der Kinder interessieren und diese ernsthaft berücksichtigen. Meist müssen sie aber erst einmal lernen, die Beschwerden der Kinder überhaupt wahrzunehmen.

Deswegen stehen folgende Fragestellungen im Vordergrund:

- **Wie beschweren sich Kinder und worüber?**
- **Was ist überhaupt eine Beschwerde?**
- **Wie können Erwachsene Kinder ermutigen, sich zu beschweren und ihre eigenen Sichtweisen zu vertreten?**
- **Gibt es methodische Hilfen dafür, dass es gelingt, die Beschwerden der Kinder ernst zu nehmen?**

In Rollenspielen können Sie üben, Beschwerden von Kindern an- und ernst zu nehmen.